Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1480/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Auf dem Loh

Antrag,
zu beschließen,

dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Auf dem Loh e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2017/2018 Mittel in Höhe von bis zu 21.820,00 € zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017/2018.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	21.820,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-21.820,00**

Begründung des Antrages
Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Auf dem Loh e. V. bietet seit dem 03.09.1998 den Schülerinnen und Schülern der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Verein im Schuljahr 2017/2018 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Die Betreuung erstreckt sich auch auf die Ferienzeiten von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Ausnahme einer zweiwöchigen Schließzeit während der Sommerferien) und schließt einen Mittagstisch ein. Insgesamt stehen 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Elternbeitrag beträgt monatlich 165,00 € pro Kind plus 30,00 € Essengeld für den Mittagstisch.

Die Schule hat keine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes abgegeben.

40.13
Hannover / 30.05.2017